

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.beruflexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Fingernageldesignerin Fingernageldesigner

Einstiegsgehalt: € 1.310,- bis € 1.480,-

Arbeitsmarkttrend: gleichbleibend →

INHALT

Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	1
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	2
Aussichten.....	2
Ausbildung.....	2
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	3
Impressum.....	3

TÄTIGKEITSMERKMALE

FingernageldesignerInnen verschönern Fingernägel, wobei sie entweder die Naturnägel der KundInnen bearbeiten oder neue Nägel herstellen, z.B. aus Acryl. Nach einer ausführlichen Beratung und der Besprechung der Kundenwünsche, pflegen sie die Hände und feilen und polieren die Fingernägel, bevor sie mit der eigentlichen Gestaltung beginnen. Dabei wenden sie verschiedene Techniken an, lackieren die Nägel, verlängern sie künstlich mit Gels oder Acryl oder bringen Nagelschmuck an. FingernageldesignerInnen reparieren auch beschädigte Natur- und Kunstnägel.

Die Einhaltung von Hygienevorschriften und der Verkauf von Nagelpflegeprodukten gehören ebenfalls zum Tätigkeitsbereich von FingernageldesignerInnen.

ANFORDERUNGEN

- Fingerfertigkeit
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Gerne kreativ arbeiten
- Selbstständiges Arbeiten
- Serviceorientierung
- Sinn für Farben
- Sinn für genaues Arbeiten
- Sinn für Sauberkeit und Hygiene

- Unempfindlich gegen Gerüche sein

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten z.B.:

- Nagelstudios
- Kosmetikinstitute
- Friseursalons
- Fußpflegesalons
- Wellnesshotels

AUSSICHTEN

Die Berufsaussichten in allen Schönheitspflegeberufen sind durch das hohe Schönheits- und Modebewusstsein, das auch bei Männern zunimmt, insgesamt positiv. Allerdings gibt es einen hohen Preis- und Konkurrenzdruck zwischen den Unternehmen dieses Bereichs. Beschäftigte in Schönheitspflegeberufen haben daher häufig eingeschränkte Verdienstmöglichkeiten und Aufstiegschancen. Sie arbeiten oft auch an Wochenenden und in den Abendstunden.

Viele Angestellte dieser Branche sind nur teilzeitbeschäftigt. Immer mehr Personen machen sich als EinzelunternehmerInnen selbstständig. FingernageldesignerInnen können zum Beispiel im Rahmen des freien Gewerbes "Modellieren von Fingernägeln (Nagelstudio)" selbstständig tätig sein.

Generell werden die Erweiterung des Service-Angebots, eine gute Kundenbindung und kompetente Beratung für Schönheitspflegeberufe immer wichtiger. Die Arbeitsmarktprognosen für FingernageldesignerInnen gehen von einer stabilen Nachfrage aus, durch gefragte Mehrfachqualifikationen können die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich verbessert werden.

AUSBILDUNG

Es gibt keine gesetzlich geregelte Ausbildung für FingernageldesignerInnen. Die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten werden betriebsintern oder durch einschlägige Kurz- oder Spezialausbildungen vermittelt, z.B.:

- bfi: "Ausbildung Nail Technician und Nail Designer/in"
Dauer: 80 Lehreinheiten
- WIFI: "Ausbildung zum Fingernageldesigner - Diplom-Lehrgang"
Dauer: 110 Lehreinheiten

Ausbildungen im [Ausbildungskompass](#)

Kärnten

[BFI - Ausbildung Nail Technician und Nail Designer/in](#) (Lehrgang)

BFI Berufsförderungsinstitut Kärnten - Ausbildungszentrum Villach
Adresse: 9500 Villach, Kaiser-Josef-Platz 1
Webseite: <https://www.bfi-kaernten.at/>

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 1.310,- bis € 1.480,- *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw. Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: Juli 2018). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Die **Mindest-Löhne** und **Mindest-Gehälter** sind in den **Branchen-Kollektivverträgen** geregelt. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

In den angegebenen Einkommenswerten sind Trinkgelder nicht enthalten, die in diesem Beruf oft einen wichtigen Bestandteil des Einkommens ausmachen.

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 11.08.20

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!